



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 21.03.2023  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:20 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### Anwesend waren:

Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

### **Gast:**

Dr. Detlef Wend	Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
-----------------	----------------------------------

### **Verwaltung:**

Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB Bildung und Soziales
Annett Fritzsche	Sozialplanerin
René Lukas	Protokollführer

### Entschuldigt fehlten:

Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
-----------------	---

### **zu Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde von **Herrn Kramer**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung, sodass **Herr Kramer** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

## **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. FaktenCheck Bildung 2022 Vorlage: VII/2023/05262
- 6.2. Jahresplanung  
Vorlage: VII/2023/05314
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

## **nicht öffentlicher Teil:**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13.12.2022 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

### **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

### **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 6      **Mitteilungen**

---

### zu 6.1      **FaktenCheck Bildung 2022** **Vorlage: VII/2023/05262**

---

**Frau Fritzsche** informierte anhand einer Präsentation über den FaktenCheck Bildung 2022.

**Frau Gellert** sagte, dass die Frühförderung mit dem Schuleintritt endet. Demzufolge haben Kinder, die eine Frühförderung der Kita hatten, teilweise noch Bedarfe, wenn sie in die Schule kommen. Diese Förderung endet aber per Gesetz in der Schule. Sie bemerkte, dass hierbei der Sachverhalt falsch dargestellt wird.

**Herr Kramer** bemerkte den Passus „Anteil der Kinder mit Beitragsbefreiung“. Er stellte fest, dass es sich auf die Kinder bezieht, die Kitabeiträge bezahlen müssten. Er fragte, ob die Beitragsbefreiung im Haushalt des HzE-Bereichs oder in einem anderen Bereich eingegliedert ist.

**Herr Frolow** teilte mit, dass diese Kita-Beitragsbefreiung nicht im HzE- Bereich verankert ist. Dieser Sachverhalt betrifft einen anderen Auszahlungsbereich im Haushalt.

**Frau Schmidt** erkundigt sich, ob die Beitragsübernahmen das Land Sachsen-Anhalt aufbringt.

**Herr Frolow** antwortete, dass die Beitragsübernahme nach § 90 SGB VIII kommunale Kosten sind.

**Herr Kramer** fragte, inwieweit sich eine zukünftige Kindergrundsicherung auf den kommunalen Anteil auswirkt. Er hinterfragte, ob sich somit die Anzahl der Kinder verringern könnte.

**Herr Frolow** sagte, dass man diesen Sachverhalt nicht pauschal beantworten kann und ihn nochmal prüfen muss.

**Frau Gellert** sagte, dass die freien Träger viele Kinder mit Migrationshintergrund haben. Die Anzahl der Familien, die aus Halle (Saale) wegziehen ohne dass sie den freien Träger darüber informieren, steigt. Sie sagte, dass eine ordnungsgemäße Abmeldung nicht stattfindet. Hierzu sollte eine Lösung gefunden werden.

**Herr Frolow** wies darauf hin, dass hierbei ein melderechtliches Problem vorliegt.

**Frau Haupt** bezog sich auf die Beitragsübernahme nach § 90 SGB VIII. Sie bemerkte, dass diese Pflichtleistungen sonst immer untersetzt sind.

**Herr Frolow** sagte, dass diese Pflichtleistungen in diesem Bereich nicht einzeln untersetzt sind. Er wies darauf hin, dass es Spielräume gibt, die man auf Landesebene nutzen kann, aber die Grundfinanzierung erfolgt aus dem kommunalen Haushalt.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass die Stadt Halle (Saale) 6.400 Euro für einen Kitaplatz pro Kind ausgibt.

**Frau Schmidt** stellte fest, dass die 6.400 Euro pro Kind kommunale Ausgaben sind. Sie erkundigte sich, ob die Ausgaben für Personalkosten vom Land noch dazukommen.

**Frau Fritzsche** teilte mit, dass es die gesamten kommunalen Ausgaben sind. Personalkosten sind darin miteinbegriffen.

**Herr Kramer** fragte, woran der Sachverhalt „inklusiv beschult“ bestimmt wird. Er vermutete, dass Kinder auf eine normale Grundschule mit einer Form von Behinderung bzw. mit einem Förderungsbedarf gehen. Es sind somit keine Spezialschulen gemeint.

**Frau Fritzsche** bejahte dies.

**Frau Gellert** verwies auf die Grundschule Südstadt. Dort sind zwei Sonderpädagoginnen, wovon eine Pädagogin dauerhaft erkrankt ist und die andere Pädagogin mit in den Unterricht eingebunden ist. D.h. 60 Kinder sind dort drei Jahre lang nicht diagnostiziert worden. Derzeit hat die Schule eine diagnostizierte Zahl von 40 Kindern, somit stehen noch 20 Kinder aus.

**Herr Kramer** stellte fest, dass dadurch die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder viel höher ist, weil diese nicht rechtzeitig diagnostiziert werden.

**Herr Frolow** sagte, wenn eine inklusive Beschulung an einer Schule nicht möglich ist, dann kommen Förderschulen zum Einsatz. Das ist aber nicht der Regelfall.

**Herr Döring** bezog sich auf die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Bildungsausschusses. Dort wurde der Entwicklungstrend im Bereich Jugendarbeit/Jugendhilfe der Jugendhilfeplanung im Vergleich mit der Stadt Potsdam abgebildet. Hierbei sind unterschiedliche Bewertungen der vorgestellten Zahlen festzustellen.

**Herr Kramer** sagte, dass bei der Vorstellung der Zahlen in der gemeinsamen Sitzung auch die Kosten für Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit dargestellt wurden. In diesem Bereich wurde ein Vergleich im Rahmen der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit mit der Stadt Potsdam abgebildet. Er sagte, dass die Ausgaben von finanziellen Mitteln unterschiedlich im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Potsdam sind.

**Frau Fritzsche** sagte, dass sich die momentane Abbildung der Zahlen auf die reine Jugendarbeit bezieht. Sie wird diesen Sachverhalt in der Präsentation erkenntlicher gestalten.

**Herr Kramer** sagte, dass im Vergleich der Jugendsozialarbeit, die Zahlen in der Stadt Halle (Saale) deutlich höher liegen. Im Bereich der Jugendarbeit sind die Zahlen im niedrigen Sektor.

**Frau Gellert** bezog sich auf eine Anfrage aus dem Landesnetzwerk Kita und Schule. Sie wies darauf hin, dass im letzten FaktenCheck die Überbelegung der Förderschulen dargestellt wurde. Sie sagte, dass die Förderschulen bis zu 130% überbelegt sind. Sie bat, diesen Sachverhalt bei der nächsten Erstellung des FaktenChecks zu berücksichtigen. Des Weiteren stellte sie fest, dass eine Darstellung von Vergleichszahlen bezüglich der finanziellen Ausgaben zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder und Jugendkulturarbeit sinnvoll wäre.

**Frau Manser** teilte mit, dass sie denn inhaltlichen Aspekt von Frau Gellert nicht versteht. Sie bat das Anliegen nochmals zu schildern.

**Frau Gellert** sagte, dass im Bereich Bildung auch der Bereich Kultur relevant ist. Eine Abbildung der Kulturarbeit nur für Kinder und Jugendliche ist in diesem Zusammenhang wirkungsvoller.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass hierbei auch der Bereich Sport genannt werden könnte. Er gab zu beachten, dass bestimmte Bereiche von Kultur und Sport in diesem Zusammenhang nicht eindeutig abgebildet werden können. Er bemerkte, dass die einzelnen Darstellungen für Außenstehende nicht nachvollziehbar sein könnten.

**Frau Fritzsche** sagte, dass die einzelnen Kultureinrichtungen befragt werden müssten, wie viele Veranstaltungen sie für Kinder/Jugendliche und für Erwachsene durchgeführt haben. Die Umsetzung des Anliegens hält sie für schwierig.

**Frau Schmidt** wies auf die freien Projekte im Kulturbereich hin. Hierbei werden explizit Projekte für Kinder und Jugendliche veranstaltet.

**Herr Kramer** teilte mit, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Jugendhilfeplanung beschäftigt. Er sieht diesen Sachverhalt in der Verantwortung des Kulturausschusses.

**Frau Schmidt** bemerkte, dass dieser Sachverhalt übergreifend diskutiert und behandelt werden sollte. Das Thema sollte in allen verantwortlichen Ausschüssen behandelt werden.

**Herr Dr. Wend** teilte mit, dass sich alle Beteiligten mit diesem Sachverhalt beschäftigen sollten

Er stellte fest, dass die kulturellen Angebote auch bestimmten Zielgruppen zugeordnet werden müssen. **Herr Dr. Wend** bezog sich auf die Studie der Jugendarbeit zur Schulsozialarbeit.

Er sagte, dass sich die Jugendarbeit der Stadt Halle (Saale) in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, aber noch ausbaufähig ist.

**Herr Kramer** machte darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgrundlage des Unterausschusses Jugendhilfeplanung das SGB VIII ist. Man sollte hinsichtlich des FaktenChecks nicht im Bereich Kultur agieren.

**Herr Frolow** hält eine Abbildung der Kulturarbeit nur für Kinder und Jugendliche in diesem Zusammenhang für legitim. Eine Abbildung dieser Daten sollte aber im FaktenCheck nicht angestrebt werden. Dagegen kann eine Auswertung der Daten im Unterschuss Jugendhilfeplanung erfolgen.

**Frau Fritzsche** bedankte sich für die Anregung.

**Frau Gellert** verwies nochmals auf die Überbelegung der Schulen verbunden mit den Förderschulplätzen. Dieser Sachverhalt wurde im letzten FaktenCheck thematisiert.

**Herr Kramer** teilte mit, dass er Gespräche zu diesem Thema mit der Verwaltung führen wird.

Es gab keine weiteren Fragen.

**Herr Kramer** bedankte sich für die Ausführungen bei Frau Fritzsche.

*Der FaktenCheck Bildung 2022 ist im Session hinterlegt.*



## zu 6.2     **Jahresplanung** Vorlage: VII/2023/05314

---

**Herr Kramer** erläuterte die inhaltlichen Punkte der Jahresplanung. Er schlug die Behandlung der Begriffsklärung für den Monat Mai vor.

**Frau Haupt** gab zu bedenken, dass die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wieder nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai stattfindet. Eine Diskussion zu den vorliegenden Anträgen oder anderen Themen aus dem Jugendhilfeausschuss wäre daher problematisch.

**Frau Seidel-Jähmig** wies darauf hin, dass die erwähnten Anträge zur Jugendkriminalität nicht abschließend im Jugendhilfeausschuss behandelt werden. Die finalen Beratungen erfolgen im Stadtrat. Die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung befindet sich zeitlich zwischen Jugendhilfeausschuss und Stadtrat.

**Herr Kramer** stellte fest, dass die Begriffsklärung in der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 18. April behandelt werden soll. Er bat alle interessierten Bürger und Bürgerinnen dazu einzuladen.

**Frau Haupt** hinterfragte, ob das Thema Streetwork unter dem Gesichtspunkt der Jugendkriminalität im Unterschuss Jugendhilfeplanung diskutiert werden sollte.

**Herr Frolow** sagte, dass man diesen jährlichen Bericht vorab im Unterschuss Jugendhilfeplanung einbringen könnte.

## zu 7       **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 7.1     **Herr Döring zur Kinder- und Jugendstudie**

---

**Herr Döring** wies darauf hin, dass für die nächste Jugendhilfe-Teilplanung die Vorstellung einer Kinder- und Jugendstudie beabsichtigt war. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand.

**Frau Fritzsche** teilte mit, dass die Information im Monat Mai vorgesehen ist.

## zu 8       **Anregungen**

---

### zu 8.1     **Herr Dr. Wend zu Sitzungen des Jugendhilfeausschusses**

---

**Herr Dr. Wend** wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. April stattfinden soll. Er ist über die Sitzungsplanung in einem Ferienzeitraum verwundert. Er wies darauf hin, dass es der Verwaltung einen Ausweichtermin am 20. April vorschlug, aber die Beigeordnete Frau Brederlow diesen Termin am 20. April aber nicht wahrnehmen



kann. Er teilte mit, dass auf der aktuellen Tagesordnung für den Jugendhilfeausschuss am 6. April ein Antrag der SPD-Fraktion zur Behandlung steht.

Das ist der einzige Behandlungspunkt für diesen Ausschuss. Die SPD-Fraktion stimmte einer späteren Behandlung zu. **Herr Dr. Wend** informierte, dass man sich im beiderseitigen Einvernehmen für einen Ausfall des Jugendhilfeausschusses am 6. April entschieden hat.

**Herr Dr. Wend** teilte mit, dass er am 20. April eine Sitzungstagung z.B. in der Gemeinschaftsschule Kastanienallee oder in der Gemeinschaftsschule Heinrich Heine mit dem Jugendhilfeausschuss beabsichtigte. Dabei war eine Teilnahme aller Schülersprecher geplant. Er wies darauf hin, dass dieses geplante Vorhaben nun für die Sitzung im Monat Mai besteht.

**Frau Seidel-Jähni** wies darauf hin, dass für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. Mai zwei Anträge zum Thema Jugendkriminalität vorliegen. Es besteht somit die Möglichkeit, dieses Thema insgesamt in der Sitzung am 4. Mai zu diskutieren.

## **zu 8.2 Herr Kramer zur Themenbehandlung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

---

**Herr Kramer** bezog sich auf die einzelnen Themenbehandlungen im Jugendhilfeausschuss, wie z.B. die Jugendkriminalität. Diese dort abschließenden Beschlussvorlagen oder Anträge, sollten seiner Meinung nach auch im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert werden.

**Herr Kramer** sagte, dass bei Diskussionen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe verschiedene Begriffe und Definitionen benutzt wurden und werden. Er schlug eine Diskussion im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor, um inhaltlich über folgende Themen sprechen zu können.

1. Was ist eigentlich Jugendarbeit?
2. Was grenzt Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit ab?
3. Was bedeutet eigentlich Jugendhilfe?
4. Wo hört sie auf und wo beginnt Jugendhilfe?

Er sagte, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung demzufolge auch Einrichtungen hinsichtlich der Themenschwerpunkte des § 11, § 13 und § 18 SGB VIII besuchen könnte.

**Frau Manser** fragte, welcher Personenkreis miteinbezogen wird.

**Herr Kramer** sagte, dass einmal die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und Dritte miteinbezogen werden sollten.

**Herr Döring** fügte hinzu, dass es hierbei um die Menschen geht, die es nicht hauptberuflich ausüben.

**Frau Gellert** ergänzte, dass der Bereich Hilfe zur Erziehung ebenfalls thematisiert werden sollte, weil nicht jeder die inhaltlichen Schwerpunkte zuordnen kann.

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Kramer** den öffentlichen Teil und bat, um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
Protokollführer